Deutscher Bundestag **Drucksache 14/547**
14. Wahlperiode

17. 03. 99

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Agenda 2000 – Die Europäische Union erweiterungs- und zukunftsfähig machen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU hat die historische Chance zur Überwindung der unnatürlichen Spaltung unseres Kontinents erkannt und mit zehn mittel- und osteuropäischen Reformstaaten und Zypern im März 1998 einen Prozeß eingeleitet, an dessen Ende die Aufnahme dieser Staaten in die EU stehen wird. Die Erweiterung der EU ist eine friedens-, sicherheits- und stabilitätspolitische Notwendigkeit, an der die Bundesrepublik Deutschland auf Grund ihrer geographischen Lage und ihrer Geschichte ein herausragendes Interesse hat. Die Erweiterung wird darüber hinaus den Binnenmarkt um rd. 100 Millionen Verbraucher vergrößern und durch eine neue Arbeitsteilung in der EU ebenso wie der Euro die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas erhöhen. Das fördert wirtschaftliches Wachstum und damit die Chancen für mehr Beschäftigung auch bei uns. Die Rolle des Anwalts der Osterweiterung liegt in der Tradition deutscher Europapolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. Dementsprechend setzt sich der Deutsche Bundestag für einen zügigen Verlauf des im März 1998 begonnenen Erweiterungsprozesses ein. Das Ziel, ab 2002 mit der Aufnahme der ersten Staaten zu beginnen, ist dazu geeignet, den Druck, die notwendigen Reformen mutig anzugehen, auf EU und Beitrittskandidaten zu erhöhen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung mit der EU-Präsidentschaft am 1. Januar 1999 eine hohe Verantwortung für den erfolgreichen Abschluß des Reformpakets im Rahmen der Agenda 2000 übernommen hat. Herzstück ist dabei die Reform der EU-Finanzierung, die die grundlegende Reform der beiden teuersten Gemeinschaftspolitiken, der Ag-

rar- und Strukturpolitik, voraussetzt. Nur wenn die Ausgabenstruktur reformiert wird, läßt sich die angestrebte fairere Lastenteilung in der EU erreichen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß der Europäische Sonderrat in Berlin am 24./25. März 1999 das gesamte Reformpaket verabschiedet. Er ist allerdings über den Stand der Vorbereitungen des Sondertreffens besorgt und sieht im wesentlichen folgende Ursachen dafür:

– Das für den Fortschritt der europäischen Integration entscheidende deutsch-französische Verhältnis ist u.a. durch das Auftreten des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, in Frankreich, besonders aber durch mangelnde deutsch-französische Kommunikation in europapolitischen Kernfragen gestört.

– Die EU-Partner wurden mit Vorstößen des Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine, zur Steuerharmonisierung verärgert.

– Die ständigen Angriffe des Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine, auf die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und sein Vorstoß zur Aufweichung des Stabilitätspaktes stießen bei den Partnern auf Sorge und Entsetzen.

– Das Verhandlungsklima wurde durch die lautstarke Forderung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, nach Senkung des deutschen Nettobeitrags ohne gleichzeitig erkennbaren Reformwillen in den wichtigsten Politikbereichen erheblich belastet.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den anstehenden Entscheidungen auf folgendes hinzuwirken:

1. Die Reform des EU-Finanzsystems setzt die Reform der Ausgabenstruktur und damit ganz wesentlich auch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik voraus. Bisher umfassen beide Politikbereiche rd. 80 % der EU-Ausgaben. Dieser Anteil ist zugunsten von Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Technologie zurückzuschrauben.

   Die Eigenmittelobergrenze von 1,27 % des EU-Bruttosozialproduktes ist festzuschreiben.

   Bis zu den ersten Beitritten ist diese Obergrenze deutlich zu unterschreiten, um Finanzspielraum für die Erweiterung zu schaffen.

   Alle Ausnahmeregelungen, insbesondere der britische Beitragsrabatt, sind abzuschaffen.

   Die Einführung einer Kofinanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten analog zur Finanzierung der Strukturpolitik ist ein wesentlicher Beitrag zur Transparenz der Ausgaben und zur Entlastung des deutschen Nettobeitrags. Die EU muß endlich eine wirksame Korruptionskontrolle und Betrugsbekämpfung einführen. Hierzu müssen u.a. die Rechte des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rechnungshofes umfassend gestärkt werden. Dem Prinzip der individuellen Verantwortlichkeit der EU-Kommissare vor dem Europäischen Parlament ist zum Durchbruch zu verhelfen.

Verschwendung von Steuergeldern wird am wirksamsten durch Subventionsabbau bekämpft.

Bei den Einnahmen der EU sollten sich die Beiträge der Mitgliedstaaten grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten, d.h. die Mehrwertsteuereigenmittel sollten durch die Bruttosozialprodukteigenmittel ersetzt werden.

2. Von den mehr als 80 Mrd. DM, die Jahr für Jahr über den EU-Agrarhaushalt ausgegeben werden, werden höchstens die Hälfte – rd. 40 Mrd. DM – überhaupt einkommenswirksam für die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Sektoren. Damit werden durch das bisherige ineffiziente System den europäischen Volkswirtschaften 40 Mrd. DM ohne Gegenleistung entzogen. Deshalb müssen die Agrarausgaben in der EU durch einen effizienteren Mitteleinsatz stabilisiert werden. Auch die Anpassung an die Weltmarktpreise mit der Agenda 2000 ändert daran nichts, weil dies durch Preisausgleichszahlungen kompensiert werden soll. Die volkswirtschaftlichen Verluste bleiben auch nach der Reform bestehen. Deshalb ist die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die derzeit 50 % der Ausgaben des EU-Haushaltes ausmacht, der wichtigste Bestand des Reformpakets der Agenda 2000.

   Ziel der Reform muß es sein, ein weiteres Ansteigen der Agrarausgaben zu verhindern, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu erhöhen und Bürokratie abzubauen. Die Eingriffe in den Markt durch Interventionsmechanismen sind schrittweise zu verringern und die kostenträchtige Überschußproduktion in Europa zurückzuführen. Außerdem muß die Subventionierung von Agrarexporten im Rahmen internationaler Verhandlungen weltweit abgebaut werden. Ziel der Reform ist eine marktorientierte, wettbewerbsfähige WTO-konforme und umweltverträgliche landwirtschaftliche Produktion. Landwirte müssen den wesentlichen Teil ihres Einkommens am Markt erzielen. Ziel einer mittelfristigen Politik muß der geordnete Ausstieg aus den Marktordnungen für Rindfleisch und Milch sein. Um Verwerfungen am Markt zu verhindern, ist die Erhaltung eines EU-Außenschutzes notwendig.

3. Die Wirksamkeit der Strukturpolitik muß verbessert werden. Eine sparsame Mittelverwendung ist angesichts der Konsolidierungsbemühungen der Mitgliedstaaten zwingend. Auch in einer erweiterten Union dürfen die Ausgaben für die Strukturpolitik einschließlich Kohäsionsfonds nicht mehr als 0,46 % des Bruttosozialprodukts betragen. Das setzt voraus, daß die Strukturhilfen auf die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu konzentrieren sind. Die neuen Bundesländer gehören dazu. Die derzeitige Förderkulisse sollte von rd. 50 % der EU-Bevölkerung auf 30 % gesenkt werden. Die Regionen an der Grenze zu Osteuropa sind als besonders präferierte Fördergebiete auszuweisen, um der Sondersituation Grenzlage Rechnung zu tragen. Die Mittelausstattung muß stabilisiert werden. Richtgröße sind dabei die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der Strukturfonds in der Zeit von 1993 bis 1999. Unter Beachtung der EU-Beihilfenkontrolle ist das Subsidiaritätsprinzip bei der nationalen und regionalen Wirtschaftsförderung zu stärken. Der Deutsche Bundestag lehnt eine Leistungsreserve ab. Hilfe aus dem Kohäsionsfonds steht grundsätzlich nur den EU-Mitgliedstaaten zu, die die Bedingungen für eine Mitgliedschaft in der Währungsunion noch

nicht erfüllen. Eine degressive Übergangshilfe für aus der Förderung ausscheidende Staaten ist akzeptabel. Die EU-Förderung ist durch Herabsetzung der Zahl der Förderziele und der Gemeinschaftsinitiativen übersichtlicher zu gestalten und in ihrer Verwaltung zu vereinfachen. Ziel muß es sein, die Förderung verstärkt auf die Verbesserung der Infrastruktur zu richten. Bei der Unterstützung von Unternehmen müssen Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen im Zentrum stehen, damit zukunftssichere neue Arbeitsplätze entstehen können. Die Mittel können nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Daher sollte die betriebliche Förderung degressiv und zeitlich befristet sein.

4. Der Europäische Rat sollte in Berlin zusammen mit dem Reformpaket die Entscheidung treffen, daß ab Ende 2002 die ersten Beitritte zur EU erfolgen. Die vergangenen Erweiterungsrunden und, besonders eindrucksvoll, die Einführung der gemeinsamen Währung haben gezeigt, daß konkrete Daten den Einigungsprozeß innerhalb der EU beschleunigen. Nur ein festes Beitrittsdatum zwingt die EU, die beschlossenen Reformen auch rechtzeitig umzusetzen. Für die Beitrittskandidaten bedeutet ein festes Datum einen wichtigen Motivationsschub, um die fundamentalen Strukturreformen in Wirtschaft und Gesellschaft so voranzutreiben, daß diese Länder dem Wettbewerb im Binnenmarkt nach berechenbaren Übergangsfristen standzuhalten vermögen. Ein festes Datum ist auch ein wichtiges Signal an ausländische Direktinvestoren. Ein stärkeres Engagement ausländischer Firmen hilft umgekehrt dem Transformationsprozeß mehr als Beihilfen aus den Struktur- und Sozialfonds.

Bonn, den 17. März 1999

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Walter Hirche
Birgit Homburger
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion